



Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 13-3-2014 Überarbeitungsdatum: 5-3-2015 Ersetzt: 13-3-2014 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Eurol Motorcycle Fuel Treat
Produktcode : E802810
Produktart : Organische Lösemittel
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Organisches Lösemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eurol bv.
Energiestraat 12
Postfach P.O. Box 135
7442 DA Nijverdal - The Netherlands
T +31 548 615165
reach@eurol.com - www.eurol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 79 3467 808
EVOFENEDEX

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität Göttingen	Robert-Koch Strasse 40 D-37075 Göttingen	: +49 551 19240	
Deutschland	Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin	Augustenberger Platz 1 13353 Berlin		
Deutschland	Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin, Klinikum Nürnberg Institut für Biomedizin des Alterns, Universität Erlangen-Nürnberg	Professor-Ernst-Nathan- Straße 1 90419 Nürnberg	+49 (0) 911 398 2451	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Adenauerallee 119 53113 Bonn	+49 (0) 228 19 240	

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig- Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421 Homburg/Saar	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre, Toxologischesinformationszentrum Notruf 145; toxinfo.ch	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 44 251 51 51 145	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS08

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Anwendbar
Anwendbar

EUH Sätze

Kindergesicherter Verschluss

Tastbarer Gefahrenhinweis

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Material kann sich beim Transfer statisch aufladen. Bildung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	(EG-Nr.) 926-141-6 (REACH-Nr) 01-2119456620-43	≥ 50	Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Asp. Tox. 1, H304
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	(EG-Nr.) 919-164-8 (REACH-Nr) 01-2119473977-17	1 – 3	STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
2,6-Di-tert-butylphenol	(CAS-Nr.) 128-39-2 (EG-Nr.) 204-884-0 (REACH-Nr) 01-2119490822-33	0,1 – 1	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, CH, DE, FR)	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4 (REACH-Nr) 01-2119555270-46	< 0,1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Diphenylamine Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, CH, DE, FR)	(CAS-Nr.) 122-39-4 (EG-Nr.) 204-539-4 (EG Index-Nr.) 612-026-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119488966-13	< 0,1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
--	---	-------	---

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen auslösen. Bei spontanes Erbrechen: der Kopf niedriger als die Hüfte halten um Aspiration zu vermeiden. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Tod oder zum Lungenschaden führen kann.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Hohe Dampfkonzentrationen bewirken: Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich. Könnte bei Kontakt mit den Augen Reizungen verursachen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Schlechter Geschmack. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Tod oder zum Lungenschaden führen kann.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, Schaum. Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO ₂ .
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen lassen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: CO, CO ₂ .

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.
Sonstige Angaben	: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Da sie schwerer sind als Luft, können sich die Dämpfe über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). Alle Zündquellen entfernen.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung	: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
Notfallmaßnahmen	: Evakuierung überprüfen.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.
Notfallmaßnahmen	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.
Reinigungsverfahren	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saug Einrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen. Von der Wasseroberfläche zurückgewinnen/abschöpfen und in einen Entsorgungsbehälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.
---------------------------------------	--

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Do not eat, drink or smoke when using this product. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden). Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
- Hygienemaßnahmen : Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Putzlappen, Papier und andere Materialien, die zum Entfernen von Öllachen benutzt wurden, stellen eine Feuergefahr dar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen.
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit starken Oxidationsmitteln und Säuren.
- Maximale Lagerdauer : 5 Jahr
- Lagertemperatur : $\leq 40^{\circ}\text{C}$
- Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: Oxidationsmittel. Starke Säuren.
- Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Diphenylamine (122-39-4)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Diphenylamin
MAK [mg/m ³]	5 mg/m ³
MAK [ppm]	0,7 ppm
MAK Short time value [mg/m ³]	10 mg/m ³
MAK Short time value [ppm]	1,4 ppm
Anmerkung (AT)	H
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 186/2015
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Diphénylamine
VME [mg/m ³]	10 mg/m ³
Note (FR)	Valeurs recommandées/admises
Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Diphenylamin
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Anmerkung (TRGS 900)	DFG;Y;H
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Diphénylamine
VME [mg/m³]	10 mg/m³
Anmerkung	Kritische Toxizität: Niere, Blut, Leber; Messmethoden: NIOSH, OSHA; Notationen: H, SS _C
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.11.2018

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (ppm)	100 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	350 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	56 ppm

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

IOELV TWA (mg/m³)	5 mg/m³
-------------------	---------

Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
MAK [mg/m³]	10 mg/m³

Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-crésol
VME [mg/m³]	10 mg/m³

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	10 mg/m³

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-4-crésol
VME [mg/m³]	10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Dort, wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein. Ein schlagwettergeschütztes Gerät verwenden. Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist.

Materialien für Schutzkleidung:

Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Atemschutz:

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Schutzhandschuhe aus Ucopren oder Nitril.

Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: < 0,1
Schmelzpunkt	: ASTM D 97
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Flammpunkt	: > 62 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 20°C	: < 3 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (Luft = 1)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Dichte	: 0,8 – 0,81 kg/L
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Log Pow	: > 3
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 0,6 – 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg

Diphenylamine (122-39-4)

LD50 oral Ratte	1120 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

LD50 oral Ratte	> 15000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3400 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfen)	> 13,1 mg/l/4h

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LD50 oral Ratte	> 2930 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 ml/kg

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	5000 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte.
Ökologie - Wasser	: Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)	
LC50 Fische 1	13 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50 Fische 2	1,4 mg/l Pimephales promelas
EC50 Daphnia 1	0,45 mg/l
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l 3h

Diphenylamine (122-39-4)	
LC50 Fische 1	3,79 mg/l Pimephales promelas
EC50 72h algae 1	1,5 mg/l Desmodesmus subspicatus

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)	
EC50 Daphnia 1	100 – 220 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
LOEC (akut)	0,091 mg/l 28 d

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

EC50 Daphnia 1	0,48 mg/l EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]
----------------	---

Hydrocarbons, C11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

LC50 Fische 1	1000 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss)
LC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l (72h; Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50 Daphnia 1	1000 mg/l (48h; Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Persistenz und Abbaubarkeit	Hauptbestandteile sind langfristig biologisch abbaubar, aber das Produkt enthält Komponenten, die auf Dauer die Umwelt belasten können.
-----------------------------	---

Diphenylamine (122-39-4)

Biologischer Abbau	26 % Closed bottle - 28 days
--------------------	------------------------------

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Persistenz und Abbaubarkeit	Produkt ist biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	74,7 % (OECD-Methode 301F)

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

Biologischer Abbau	4,5 % (OECD-Methode 301C)
--------------------	---------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Log Pow	> 3
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.

2,6-Di-tert-butylphenol (128-39-2)

Log Pow	4,92
---------	------

Diphenylamine (122-39-4)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	253
Log Pow	3,5
Log Kow	3,4 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Kow]

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Log Pow	> 3
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	330 Cyprinus carpio (Karpfen)
Log Pow	5,1
Log Kow	5,03

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.4. Mobilität im Boden

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Ökologie - Boden

Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Ökologie - Boden

Nicht mischbar mit Wasser. Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall.

Ökologie - Abfallstoffe

: Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Eurol Motorcycle Fuel Treat

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.